

Die Krähwinkelei und das Ende

Autor(en): **Schmid, C.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **10 (1912)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE KRÄHWINKELEI UND DAS ENDE

Aus einem Aufsatz „Die Schweiz im Jahre 2000“, erschienen in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 6 und 7, 1912, ohne Kommentar abgedruckt.

*

Wie wird nun die Schweiz im Jahre 2000 aussehen?

Den politischen Vorteilen unserer Demokratie, die wir verlören, ständen gewaltige wirtschaftliche Gewinne gegenüber. Es sind die letztern, die leider bestimmend sind. Die politischen Rechte mögen sogar gegenüber den wirtschaftlichen Vorteilen sehr in den Hintergrund treten. Wenigstens erwirbt kein Fremder um der politischen Rechte willen gegen schweres Einkaufsgeld in eine Gemeinde das Aktivbürgerrecht; das Bürgerrecht bringt ihm die Militärpflicht und die Armensteuer . . . was keine Vorteile sind. Je bedeutender die wirtschaftlichen Vorteile und Aussichten sind, umso weniger Widerstandskraft behauptet unsere Lage gegenüber der Gefahr oder Möglichkeit des politischen Untergangs . . ., das heißt des Anschlusses an das Großreich, dessen wirtschaftliche Potenz und Expansion enorm ist und stets noch zunimmt. Der gegenwärtige Zustand und seine konsequente Weiterentwicklung, deren Ende die vollendete wirtschaftliche Abhängigkeit unseres Landes vom Ausland und von den Ausländern sein wird, birgt die Gefahr, dass die Schweizer, indem sie tagtäglich sehen, wie die Ausländer alle Vorteile ausnutzen, ohne die Nachteile zu tragen, die Ausländer geradezu mit einem gewissen Neide betrachten und sich sagen, dass eigentlich die Schweizer in der Schweiz die am meisten benachteiligte Nation sind. Daraus folgt aber nicht etwa, dass das nationale Empfinden der Schweizer sich aufbäumen müsse, um für eine große und kräftige nationale Aktion mit Energie einzutreten, sondern vielmehr eine geradezu fatalistische Gleichgültigkeit und Resignation. So gestaltet sich die psychische Verfassung bei den einen, während sie bei den andern auf dem Niveau der reinen Verständnislosigkeit und Uneinsichtigkeit verharrt, die meint, der Fremde habe nichts zu bedeuten, weil er ja doch keine politischen Rechte ausübe. Als ob dem Fremden daran überhaupt das Geringste gelegen wäre. Als ob nicht der ganze Zuzug der Ausländer einzig und allein um des Erwerbes in jedem Sinne und Verstande willen fortgesetzt sich vollzöge. Nur zu rasch und leicht ist der Schweizer geneigt, in der erwerbstechnischen Überlegenheit des Ausländers einfach „Schwindel“ zu erblicken.

Der in absehbarer Zukunft erfolgende Anschluss an das uns mit seiner Einwanderung überflutende Großreich wird sich nicht etwa in kriegerischen Formen vollziehen, sondern als reiner Entwicklungsprozess in aller Ruhe und Konsequenz abwickeln. Der Vollzug wird natürlich nicht vom Großreiche selbst ausgehen, sondern der Anschluss wird sich auf Grund des geäußerten Verlangens der Kolonie, das heißt der vollständig von Fremden überfluteten Schweiz ergeben. Es ist schon richtig, dass sich die Fremden um unsere politischen Rechte an und für sich nicht so bekümmern, dass sie sich den Erwerb ihrer Ausübungsbefugnis den Preis eines Bürgerrechtes wollten kosten lassen. Wenn aber einmal 50 Prozent unserer Bevölkerung Fremde sein werden und zwar in der Deutschen Schweiz Reichsdeutsche, so werden sich diese Deutschen sehr intensiv um politische Rechte bekümmern. Sie werden sich ihres mächtigen wirtschaftlichen Ein-

flusses bedienen, um „ohne Einbürgerung“ in den Besitz politischer Rechte zu gelangen, um so die Rechtslage nach ihren Interessen zu gestalten. Wenn wir dann noch der Meinung sind, die Fremden haben in unserem Lande nichts zu bedeuten, so werden sie uns eines Bessern belehren. Sie werden sich unter dem Drucke, den das große deutsche Reich spielen lassen wird, politische Rechte nehmen und dann zufolge ihres Einflusses, den sie mit dem Anhang, der ihnen sowieso sicher ist, ausüben können, sich für den Anschluss an das Großreich aussprechen, weil die wirtschaftlichen Vorteile dazu drängen. Alsdann hat die Ausländerfrage, aber auch unsere nationale Existenz, sich ausgelebt.

Es ist ganz selbstverständlich, dass das Deutsche Reich, das in der Verwaltung von Provinzen, die ebenso groß und größer sind als die (deutsche) Schweiz, durchaus geübt ist, der Bevölkerung der neuen Provinz, oder dem neuen Reichslande in politischer Beziehung große Freiheit, das heißt bedeutende Selbstverwaltungsbefugnisse überlassen wird. Die pyramidalen Verwaltungskosten, die der Schweiz das Leben so sauer machen, fallen weg, das heißt sie werden auf das zwanzigmal größere Reich übernommen. Nämlich die Kosten des Militärwesens, des Zolls, der Post- und Bahnverwaltung. An Stelle der verschiedenen Kantonsverwaltungen und Kantonsregierungen und Kantonsparlamente tritt die zentrale Provinzialverwaltung, die selbstverständlich auch billiger arbeitet . . . die aber auch den großen Gemeinwesen mehr Expansion lassen wird. Sie wird sich niemals eine solche Ignorierung vitaler Interessen einer Großstadt wie Zürich zu schulden kommen lassen, wie wir das heute miterleben.

Eine Großstadt wie Zürich, deren Attraktionsradius in wirtschaftlicher Beziehung nachweisbar über 300 Kilometer beträgt, kommt wegen der einträchtigen Nähe der Kantonsgrenzen heute niemals zur vollen Entfaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen und auch kulturellen Potenz, deren sie fähig und würdig wäre, da sie ja zwischen Mailand und Frankfurt und Lyon und München die wichtigste Zentrale darstellt.

Wäre die Stadt Zürich der Sitz einer Zentralverwaltung, wie sie ihrer Lage und Bedeutung entspricht, so würde sie in ganz kurzer Zeit die Größe jeder der vier vorgenannten Städte und Plätze überflügeln. Zweifellos hätte der Anschluss an das Großreich für die Stadt Zürich in dieser Hinsicht nur günstige Folgen. Sie würde der Sitz einer großen Zentralverwaltung mit all ihren Konsequenzen und Zubehörden und ihrem gewaltigen Aliment. Ihre Interessen wären unbedingt maßgebend und würden nicht mehr hinterregionaler Kirchturmpolitik geopfert.

Das Wirtschaftsleben Zürichs und seiner Hinterlande würde ungeahnte Dimensionen annehmen. Sowohl Handel als Industrie, Baugewerbe und Landwirtschaft bekämen den denkbar größten Aufschwung.

Aber für den Einzelnen wären die Aussichten doch die besten. Unsere Leute, die sich vermöge ihrer Intelligenz und Zuverlässigkeit durchschnittlich für private und öffentliche Verwaltung sehr gut eignen, sich aber auch in den Bureaux der Kaufhäuser mit Vorteil verwenden lassen, gewännen ein vorzügliches Betätigungsfeld.

Auch wer militärische Ambitionen hegt, oder seine Zukunft auf dem Wasser bei der Handels- oder Kriegsmarine suchen will, kommt auf seine Rechnung, während ihm heute solche Karrieren so gut wie verschlossen sind. Verschiedene Zweige wissenschaftlicher Vorbildung haben bei unsern

kleinen Verhältnissen keine Verwendungsmöglichkeit. Das würde anders. Das Studium der Volkswirtschaftslehre, das bei uns zu den brotlosen Künsten gehört, hat seine normalen Aussichten auf Verwertung im Dienste der öffentlichen und halböffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Hierzu kommt insbesondere auch die Möglichkeit der Auswanderung in Koloniegebiete. Ferner wird niemand die Bedeutung der sozialen Versicherungen, deren wir teilhaftig würden, unterschätzen. Dem politischen Genie erwachsen ebenfalls gewaltige Möglichkeiten, die sehr in Betracht fallen, sowohl direkt, als wesentlich als Mittel zum Zweck . . . an die heute nicht im entferntesten zu denken ist. Nur angedeutet sei auch die Mannigfaltigkeit der Aussichten für die Leute der Kunst und der Wissenschaft.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier ein Kolossalgemälde der Vorteile der kommenden Verhältnisse zu geben. Schon deswegen nicht, weil wir dabei unsere innere Befriedigung nicht zu finden vermögen. Unsere Privatansicht kann indessen hier keine wesentliche Bedeutung beanspruchen. Es ist sicher, dass Tausende und Abertausende mit vollster Berechtigung nur auf die wirtschaftlichen Positionen abstellen und alles andere, insbesondere die glorreichen historischen Traditionen billig drangeben. Insofern enthalten diese von uns skizzierten Perspektiven eine große Gefahr, nämlich die Gefahr der Lähmung des Willens zur sofortigen Sanierung der Fremdenfrage. Die dargestellte Perspektive enthält sehr viel verführerische Momente, die ganz dazu angetan sind, diejenigen recht haben zu lassen, die sagen, man hat den Zeitpunkt der noch möglichen Sanierung der Fremdenfrage verpasst und es kommt nun nur noch darauf an, zu erkennen, welchen Lauf die Entwicklung nimmt, um auch so wieder den persönlichen Vorteil bei der veränderten Sachlage zu finden. Die Aussichten der nationalen Lösung der Fremdenfrage nehmen sich zweifellos neben solchen wirtschaftlichen Erwartungen recht ärmlich und traurig aus.

Die Schweiz im Jahre Zweitausend oder, was auf das Gleiche herauskommt, im Jahre 1970, wird sich also auf einen geographischen Begriff reduziert haben wie Polen. Den Menschen aber, die auf dem Territorium der ehemaligen Schweiz leben werden, wird es darum nicht übel ergehen.

Aus den Geschichtsbüchern werden sie den Abschluss der Schicksale einer Demokratie vernehmen, die der Eifersucht der umgebenden Großmächte lange Zeit ihre Existenz verdankte, aber schließlich der Überfremdung, der sie sich nicht erwehren konnte und deren sie auf dem Boden der nationalen Rechtsgestaltung nicht Herr zu werden vermochte, zum Opfer fiel und in einem der großen Reiche und Wirtschaftsgebiete aufging, von denen sie sowieso total abhängig geworden. Die Geschichtsgelehrten werden sie als ein typisches Beispiel für die historische Tatsache anzuführen wissen, dass ein Volk nicht ungestraft die schwere Handarbeit vernachlässigt und deren Betätigungsfelder vollständig in die Hände von Ausländern geraten lässt, selber aber sich auf die öffentlichen Dienste und die Bureaux beschränkt. Weiter, dass die Rolle eines Herrschervolkes bald ausgespielt ist, wenn es seine Irrtümer nicht abzuschreiben und sich modernen Ansichten über die Würdigkeit anderer Volksangehöriger für die Aufnahme in den Verband anzupassen versteht. Die Schweiz wird als ein Fall chauvinistischer Ausschließlichkeit und Inzucht in den Geschichtsbüchern endigen.

ZÜRICH

C. A. SCHMID

